



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

weiten Abstand darlegt, vollzieht er nicht das Werk des Realisten, sondern des vollendeten Pessimisten, und dessen notwendige Ergänzung ist bekanntlich gerade der Idealist. Keinem modernen Dramatiker fehlt mehr die Fähigkeit der objektiven Anschauung, und so erscheint Ibsen als das gerade Gegenteil dessen, als was er nach dem Wunsche mancher Wortführer durch die Literaturgeschichte gehen soll. Er ist der ausgesprochene Idealist, der nur im Unterschiede gegen andre den Beweis für seinen Idealismus e contrario erbringt, aus seiner eigentümlichen Darstellung der Nachtseiten unsrer sozialen Verhältnisse. Gerade der wahre Realist müßte anerkennen, daß nicht alles auf der Welt schlecht und unheilbar ist; dagegen ist es dem Idealisten schwer zu verwehren, seine Träume von Recht und Glück so hoch zu spannen, daß ihnen in der Realität nichts mehr nahe zu kommen vermag. Darüber verliert er aber jeden Boden unter den Füßen, und wir würden ihn mit verlieren, wenn wir auf den Flügeln seiner trügerischen Dialektik ihm in seine Wolkenregionen folgen wollten.



Die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige



Als im Februar dieses Jahres der Kultusminister im Abgeordneten- haufe die Mitteilung machte, daß die Absicht bestünde, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste von den höhern Schulen zu trennen und diese künftig durch eine besondre Prüfung nachweisen zu lassen, herrschte wohl in Schulkreisen allgemeine Freude darüber. Man glaubte der Lösung der Schulfrage einen Schritt näher gekommen zu sein. Zugleich legte man sich die Frage vor: Wie wird wohl in Zukunft diese Berechtigung nachgewiesen werden? Wird diese Prüfung vor derselben Kommission zu geschehen haben, die jetzt schon in jeder Regierungsstadt alljährlich zweimal, im Frühjahr und Herbst, zusammentritt, oder beabsichtigt der Staat mehrere solcher Kommissionen in jedem Regierungsbezirk einzurichten, oder will er überhaupt andre Einrichtungen treffen? Da nun über diese Prüfungskommissionen in weitem Kreise sehr wenig bekannt zu sein pflegt, so möge über ihre Zweckmäßigkeit und ihre Mängel eine kurze Erörterung gestattet sein.

Die Kommission besteht aus drei ordentlichen und gewöhnlich fünf außerordentlichen Mitgliedern. Die drei ordentlichen Mitglieder sind: ein juristisch

gebildetes Mitglied der Regierung (gewöhnlich ein Regierungsrat, der den Vorsitz führt) und zwei Offiziere. Die außerordentlichen Mitglieder sind Lehrer höherer Anstalten der Regierungsstadt und meist auch einer der Regierungsschulräte.

Die Prüfung bei der Kommission dauert zwei Tage. Am ersten Tage werden die schriftlichen Arbeiten geliefert, am Tage darauf folgt die mündliche Prüfung. Die außerordentlichen Mitglieder haben die Aufgaben zu stellen, die Arbeiten durchzusehen und dann die, die nach günstigem Ausfall der schriftlichen Arbeiten verbleiben, zu prüfen.

Am Schlusse der Prüfung wird über die einzelnen Prüflinge abgestimmt, und es ist wohl natürlich, daß für die ordentlichen Mitglieder das Urteil der außerordentlichen (technischen) Mitglieder maßgebend ist. Es sind aber auch einige Fälle bekannt geworden, wo die außerordentlichen Mitglieder die Leistungen eines Prüflings für nicht genügend erklärten, die ordentlichen Mitglieder ihm aber trotzdem das „Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“ erteilten. Daß die außerordentlichen Mitglieder infolge dessen auf weiteres Mitarbeiten in der Kommission verzichteten, darf wohl nicht Wunder nehmen. Solche Vorkommnisse gehören aber glücklicherweise zu den Seltenheiten.

Trotzdem dürfte wohl die Frage berechtigt sein: Ist die Zusammensetzung der Kommission richtig? Daß ein Regierungsbeamter den Vorsitz führt, ist recht und billig, da ja die Prüfung bei der Regierung stattfindet. Aber darüber ließe sich wohl streiten, ob es nicht rätlicher wäre, daß statt des juristisch gebildeten Regierungsrates einer der Regierungsschulräte den Vorsitz übernehme. Daß aber neben dem Regierungsrate noch zwei Offiziere ordentliche Mitglieder sind, dafür dürfte sich wohl kein anderer Grund geltend machen lassen, als der, daß aus der Mitte der Prüflinge doch einmal Soldaten und vielleicht sogar Offiziere hervorgehen können. Wäre aber dieser Grund berechtigt, dann müßten wir noch in manchen andern Prüfungskommissionen Offiziere finden. Hier handelt es sich doch nur darum, die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste darzuthun. Ob sich der Prüfling zum Offizier eignet, darüber zu entscheiden wird später Pflicht der Militärs und zwar ausschließlich Pflicht dieser sein. Es ist daher die Ansicht des Verfassers dieser Zeilen — bei aller Hochachtung vor unsern Offizieren —, daß in dieser Kommission die Anwesenheit von zwei Offizieren unnötig sei.

Dann sollte aber auch die Scheidung in außerordentliche und ordentliche Mitglieder fallen gelassen werden. Es sollte dieselbe Einrichtung geschaffen werden wie bei der Abiturientenprüfung. Wie dort unter dem Voritze des Provinzialschulrates die der Prüfungskommission angehörenden Lehrer ihres Amtes walten, so sollte es auch hier unter dem Vorsitz eines Vertreters der Regierung geschehen.

Welches sind nun die Anforderungen, die an einen solchen Prüfling gestellt werden? Ist die Prüfung vor der Kommission schwerer oder ist sie leichter? Mancher, der die Berichte in den Zeitungen über den Ausfall der Prüfungen verfolgt, wird zu der Ansicht gelangen, sie müsse sehr schwer sein, weil ein so außerordentlich hoher Prozentsatz die Prüfung nicht besteht. Dem ist aber keineswegs so. Die Anforderungen sind bedeutend geringer, als wie sie an einen Schüler einer höhern Lehranstalt, der nach Obersekunda versetzt wird, gestellt werden. Dies geht schon daraus hervor, daß der zu prüfende sich willkürlich aus der Reihe der fremden Sprachen zwei auswählen darf, in denen er geprüft werden will, z. B. Französisch und Griechisch. Auf der höhern Lehranstalt dagegen muß er in drei fremden Sprachen genügende Kenntnisse aufweisen. Dann sind aber auch die Anforderungen in diesen zwei Sprachen vor der Kommission nicht so hoch. Es ist allgemeine Ansicht der prüfenden Lehrer, daß ein mäßig tüchtiger Obertertianer die Prüfung vor der Kommission gut bestehen würde. Höher sind die Anforderungen nur im Deutschen, und zwar wird da von dem Prüfling eine Litteraturkenntnis verlangt, wie sie sich ein Schüler erst in den obern Klassen zu erwerben pflegt; denn auf den preußischen höhern Lehranstalten werden ja die Dramen unsrer großen Dichter erst in Sekunda und Prima gelesen. In allen andern Fächern aber sind die Anforderungen geringer. In den Naturwissenschaften wird nur nach den Anfangsgründen der Physik gefragt; in der Chemie ist es dem zu prüfenden freigestellt, sich prüfen zu lassen; Botanik und Zoologie fällt ganz weg.

Ausschlaggebend ist für die Prüfung gewissermaßen der deutsche Aufsatz, und das mit Recht. Wer eine ungenügende deutsche Arbeit liefert, wird gar nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen, und diesem Schicksal erliegt der bei weitem größte Teil. Wohl die Hälfte der sich meldenden wird gewöhnlich schon nach den schriftlichen Arbeiten und zwar hauptsächlich auf Grund der ungenügenden deutschen Arbeit zurückgewiesen. Nun sind aber auch die Anforderungen in Bezug auf den deutschen Aufsatz keineswegs übertrieben. Es werden jedesmal drei Themata gestellt, unter denen sich der Prüfling das, das ihm am meisten behagt, auswählen kann. Das eine Thema pflegt ein Sprichwort zu sein, das andre ist meist der deutschen Geschichte entnommen, das dritte ist allgemeiner Art und dem Bereiche der gewöhnlichen Erfahrung entlehnt. Wir sehen also, daß auch hier der Maßstab eines Tertianers angelegt ist. Ja der Prüfling vor der Kommission erfreut sich sogar noch des Vorzuges, daß er sich unter den drei Themen das ihm passende auswählen kann, während der Schüler das ihm gestellte Thema bearbeiten muß; allerdings erhält er dazu durch den Lehrer Anleitung.

Warum sind nun aber eigentlich die Anforderungen in der Prüfung vor der Kommission geringer? Wird dadurch nicht eine Menge von Schülern

veranlaßt, der Schule den Rücken zu kehren, um schneller zum Ziele zu kommen? O ja, einige thun das, aber doch nur sehr wenige. Die meisten versuchen sich lieber in der Schule diese Berechtigung zu erwerben. Das Versetztwerden von Unter- nach Obersekunda erscheint ihnen immer noch in rosigern Lichte und als eine gewissere Sache, als eine Prüfung vor der Kommission, die sich aus Lehrern zusammensetzt, die ihnen fast immer unbekannt sind. Daher wird verhältnismäßig wenig Gebrauch davon gemacht. Es dürfen aber auch die Anforderungen etwas geringer sein, als auf den höhern Schulen, weil ab und zu unter den sich meldenden Leute sind, denen die Ungunst des Schicksals es nicht gestattet hat, die Schule regelrecht zu besuchen und die dann durch eignen Fleiß sich so gut als möglich die verlangte Bildung anzueignen gesucht haben. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß eine Prüfung bei unbekanntem Lehrern für den Prüfling viel schwerer ist. Mit Rücksicht darauf erscheint es also berechtigt, die Ansprüche etwas niedriger zu stellen. Es verlangt dies aber auch noch ein anderer Umstand. Bei der Kommission melden sich auch die Söhne von Deutschen, die im Auslande leben, aber deutsche Unterthanen geblieben sind. Wenn man bei solchen, die oft einen ganz unregelmäßigen Bildungsgang durchgemacht haben, die größte Nachsicht übt, wenn man ihnen trotz eines mangelhaften deutschen Auffasses und trotz mancher andern Mängel, die in den einzelnen Fächern hervortreten, die wissenschaftliche Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste doch zuerkennt, wenn der zu prüfende sonst einen günstigen Eindruck macht, so wird kein billig denkender etwas dagegen haben.

Leider bilden aber den Hauptbestandteil der Prüflinge (wohl drei Viertel) Leute, die diese Rücksicht nicht verdienen. Es sind ehemalige Schüler höherer Anstalten, deren Eltern mit Glücksgütern reichlich gesegnet sind, die sich aber unter die Schulzucht nicht fügen wollten und deshalb der Schule den Rücken kehrten oder kehren mußten. Der Verfasser dieser Zeilen, der kurz nach einander an mehreren Anstalten desselben Regierungsbezirkes als Lehrer wirkte, kannte mehrere Jahre hindurch den größten Teil der Prüflinge aus seiner frühern Thätigkeit. Manche hatten dann noch eine andre Anstalt, aber auch ohne Erfolg, besucht, und schließlich versuchten sie, da sie auch so nicht zum Ziele gekommen waren, ihr Heil bei der Kommission. Gegen solche Elemente mußte aufs schärfste vorgegangen werden. Gerade für diese, die sich jeder Zucht und Ordnung widersetzen, dürfte gerade eine dreijährige Dienstzeit eine sehr heilsame und gute Lehrzeit sein. Soll doch das Vorrecht, einjährig zu dienen, nur solchen zuerkannt werden, die sich sittlich einer solchen Bevorzugung würdig gezeigt haben. In dieser Beziehung wird aber mancherlei versehen. Folgendes mag zum Beweise dienen. Es meldete sich z. B. ein ehemaliger Untersekundaner, der sich durch seinen Abgang einer schweren Disziplinarstrafe entzogen hatte. Im Besitze seines Abgangszeugnisses, hatte sich

der Bursche überdies nach der Wohnung eines ehemaligen Lehrers begeben und ihn unter Bedrohen mit einem Stocke darüber zur Rede gesetzt, warum er ihm in seinem Fache eine so schlechte Zensur gegeben habe. Diese Sache kam später vor das Schöffengericht, und der Betreffende wurde mit Gefängnis bestraft. Während der Zeit, wo er von der Schule weg war und wo die Sache beim Schöffengerichte noch anhängig war, meldete er sich zur Prüfung bei der Kommission und wurde zugelassen. Nur dem Umstande war es zu danken, daß er schließlich doch noch zurückgewiesen wurde, daß seine deutsche Arbeit fast ungenügend war. Um solche und ähnliche Vorkommnisse unmöglich zu machen, müßte unbedingt in Zukunft ein gewisser Zusammenhang zwischen der Kommission und den höhern Lehranstalten geschaffen werden.

Noch ein Übelstand soll hervorgehoben werden, der der Abänderung bedürftig erscheint. Die Prüfung bei der Kommission kann so lange wiederholt werden, bis der Betreffende dienstpflchtig geworden ist, also das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat. Manche, und das ist gar nicht so selten, wiederholen sie dreimal, ohne daß sie zum Ziele kommen. Der Verfasser hat von einem gehört, der die edle Dreistigkeit hatte, sie fünfmal zu wiederholen! Es dürfte angebracht sein, die allgemein giltigen Bestimmungen für Prüfungen auch auf die Prüfung vor der Kommission auszudehnen und in Zukunft nur ein dreimaliges Erscheinen vor der Kommission zu gestatten. Manche schlecht vorbereiteten Elemente würden vielleicht auch dadurch von ihrem Exameneifer etwas abgebracht werden, daß in Zukunft eine bestimmte Prüfungsgebühr erhoben würde, wie es ja sonst bei jeder Prüfung im preussischen Staate üblich ist. So würden auch die dem Staate alljährlich zweimal erwachsenden, nicht gering anzuschlagenden Kosten zum Teil gedeckt werden, Kosten, die der Staat auf sich nimmt für Leute, die es größtenteils nicht wert sind, daß sie mit solcher Nachsicht behandelt werden.

Hoffentlich wird bei einer Neueinrichtung der Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige, die ja in kurzem bevorzustehen scheint, von den hier dargelegten Ansichten die eine oder andre zur Ausführung kommen!

